

In die Geheimnisse des Geheimdienstes eingeweiht

Als Mitglied der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft referierte David Zollinger an einer Veranstaltung des Männervereins Sirmach über das neue, umstrittene Nachrichtendienstgesetz.

Sirmach – Der ehemalige Staatsanwalt David Zollinger überbrachte den zahlreich anwesenden Mitgliedern des

Männervereins Sirmach die gute Nachricht, dass es gut sei, dass die Schweiz über einen guten Nachrichtendienst

verfüge. Soweit so gut. Doch als profunder Kenner des Staatsschutzes vermochte Zollinger nicht nur die absolute Notwendigkeit von staatlichen Überwachungsmaßnahmen aufzuzeigen, sondern auch die juristischen Graubereiche und Grenzen. Gerade in der Abwehr von Bedrohungen wie Terrorismus oder Spionage stellen sich gesetzliche Unklarheiten oftmals als nachteilig heraus und führen zu Abhängigkeiten von ausländischen Partner-Geheimdiensten. Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz soll nun der Schweizer Geheimdienst bereits bei Verdacht auf eine konkrete Bedrohung der inneren Sicherheit Massnahmen zur Überwachung ergreifen dürfen, die allerdings verhältnismässig sein müssen und beim Bundesverwaltungsgericht genehmungspflichtig sind. Sollte das laufende Referendum zustande kommen, wird das Volk das letzte Wort dazu haben.

Nicht nur der Staat hört ab

Eine weitere gute Nachricht ist der Umstand, dass ohne konkreten Verdacht und ohne konkrete Bedrohung ein staatliches Abhören von privater Kommunikation unbescholtener Bürger auch mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz nicht erlaubt bleibt. Be-



David Zollinger (links) diskutiert mit Matthias Erne, dem Präsidenten des organisierenden Männervereins Sirmach, über die frei verkäuflichen Abhör- und Ortungsgeräte, die auf der Leinwand sichtbar sind.

sorgnis erregend ist gemäss Zollinger vielmehr die Tatsache, dass in der heutigen Zeit aller technischen Machbarkeiten auch im nicht-staatlichen Kontext – also in der Privatwirtschaft, der Politik und im privaten Datenverkehr – Abhören und Spionage weit verbreitet sind. Dies illustrierte er eindrücklich mit Bildern von frei verkäuflichen Abhör- und Ortungsgeräten aller Art, die in den alten James Bond-Filmen noch Erstaunen auslösten, doch heute praktisch jedermann für wenig Geld anschaffen kann.

Solche Machenschaften können auch mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz wohl kaum unterbunden werden, dies müssten wir uns im Klaren sein, so Zollinger. Vor all diesem Hintergrund gilt es natürlich zu hoffen, dass wenigstens der Männerverein an dieser geschlossenen Veranstaltung nicht unerlaubt abgehört wurde, zumal Zollinger das eine oder andere offene Geheimnis aus seinem Erfahrungsschatz als hochkarätiger Sicherheitsberater preisgeben wusste.

Martin Buser ■



Die Kantonspolizei Thurgau forscht nach der Herkunft dieses Schlüssels.

Der Schlüssel zur Aufklärung?

Eschlikon – In Zusammenhang mit dem Raub Anfang November in Eschlikon forscht die Kantonspolizei Thurgau nach der Herkunft eines Schlüssels. Am 2. November haben zwei unbekannte Personen in Eschlikon die Bewohner eines Einfamilienhauses überfallen und Deliktsgut im Wert von mehreren zehntausend Franken entwendet. Die Fahndung nach den Tätern verlief bislang ohne

konkrete Ergebnisse. Im Rahmen der Ermittlungen erhofft sich die Kantonspolizei Thurgau neue Erkenntnisse von einem am Tatort aufgefundenen Schlüssel. Dieser dürfte durch die Täterschaft im Einfamilienhaus verloren worden sein. Zeugenaufruf: Personen, die Angaben zur Herkunft des Schlüssels machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Thurgau unter Telefon 052 728 22 22 zu melden.